

**Ehrungsordnung
des
VfB 1914 Leimen e.V.**



Stand 12. Januar 2021



EHRUNGSORDNUNG

VfB 1914 Leimen e.V.

Inhalt

§ 1 Zweck der Ordnung	3
§ 2 Ehrungen	3
§ 3 Voraussetzungen	3
§ 4 Antragsverfahren.....	3
§ 5 Zuständigkeit	4
§ 6 Verleihung der Ehrung.....	4
§ 7 Schlussbestimmungen.....	4

§ 1 Zweck der Ordnung

Der Verein für Bewegungsspiele 1914 Leimen e.V. ehrt seine Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit, besondere Verdienste um den Verein sowie herausragende sportliche Leistungen.

§ 2 Ehrungen

Der Verein für Bewegungsspiele 1914 Leimen e.V. verleiht folgende Ehrungen:

- Die Ehrennadel in Silber
- Die Ehrennadel in Gold
- Die Ehrenmitgliedschaft
- Den Ehrenvorsitz

§ 3 Voraussetzungen

- Ehrennadel in Silber
 - für **zwanzigjährige** ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft
 - für besondere Verdienste um den Verein auch vor Ablauf der Mindestzugehörigkeit
- Ehrennadel in Gold
 - für **vierzigjährige** ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft
 - für besondere Verdienste um den Verein auch vor Ablauf der Mindestzugehörigkeit
- Ehrenmitgliedschaft
 - für **fünfzigjährige** ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft
 - für besondere Verdienste um den Verein auch vor Ablauf der Mindestzugehörigkeit
- Ehrenvorsitz
 - für besondere Verdienste um den Verein als Vereinsvorsitzender

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind alle Mitglieder des erweiterten Vorstandes.
2. Ehrungsanträge sind formlos mit einer Begründung beim Vorstand Verwaltung einzureichen. Dieser setzt den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung.
3. Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die niedrigere Stufe voraus.
4. Die Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft wird ab dem Tag des letzten Eintritts berechnet.

§ 5 Zuständigkeit

1. Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der erweiterte Vorstand des Vereins.
2. Die Verleihung der Ehrennadel und der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des erweiterten Vorstandes.

§ 6 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Die Änderung dieser Ehrungsordnung bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
2. Die vorstehende Ehrungsordnung wurde in der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom xx.xx.xxxx beschlossen und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Leimen, den xx.xx.xxxx

Walter Stamm
Vorstandsvorsitzender

Robert Gayer
Vorstand Verwaltung

Benjamin Winter
*stellvertretender
Vorstandsvorsitzender*